Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 187. Mittwoch den 6. Juli. 1853.

Morgen Donnerstag den 7. Juli a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputationen zum Bau- und Finanzwesen, die Erbauung eines Treppenhauses zur Gewinnung eines zweiten Ausgangs aus den Gewandhaussälen betreffend.
2) Wahl dreier Stadträthe auf Zeit.

Verhandlungen der Stadtverordneten
am 30. Juni 1853.
(Schluß.)

Ein weiteres gleichfalls vom St.-V. Kramermeister Poppe vorgetragenes Gutachten der Finanzdeputation betraf die Rechnung über die Hundesteuer auf das Jahr 1852 und den dabei gefaßten Beschluß des Stadtraths, diese Steuer vom nächsten Jahre ab auf 3 Thlr. jährlich zu erhöhen.

„Diese namentlich im vergangenen Jahre bemerkbar gewesene Vermehrung der Hunde in hiesiger Stadt mußte uns auf die ernstliche „Erwägung der Frage hinweisen: ob es nicht an der Zeit sei, jenem „so häufig dem Publicum lebensgefährlich gewordenen Luxus, wofür man hier das Hundehalten mit wenigen bereits billig berücksichtigten Ausnahmen halten muß, durch eine stärkere Abgabe entgegenzutreten? und wir haben darauf beschlossen: vom 1. Januar 1854 ab die Hundesteuer auf den Satz von 3 Thlrn. jährlich „zu erhöhen."

„Wird es auch kaum nöthig sein, zur Rechtfertigung dieses „Beschlusses ausführliche Motiven anzuführen, so bemerken wir „doch, daß dieser höhere Satz von 3 Thlrn. in Berlin bereits seit „dem Jahre 1830 besteht, so wie ferner, daß diese Abgabe durch „Abschaffung des Steuerobjects leicht vermieden werden kann, daß „aber derjenige, welcher sich dieses Luxus nicht entschlagen will, „sich auch nicht beklagen darf, wenn ihm eine höhere Steuer dafür „angesonnen wird."

„Wird mit dieser Steuererhöhung eine Verminderung der Luxushunde in unserer Stadt erzielt, so ist der Zweck dieser Maßregel, „den wir keineswegs in einer Finanzspeculation erblicken, erreicht, „und dieser beabsichtigte Zweck wird um so begründeter erscheinen, „wenn man, auch ganz abgesehen von der Gemeingefährlichkeit der „Luxushunde für Leben und Gesundheit des hiesigen Publicums, „erwägt, daß nach einem sehr mäßigen Ansatze die in Leipzig während des vergangenen Jahres unnöthig gehaltenen ca. 2000 Hunde „mindestens 26,000 Thlr., also fast doppelt so viel, als in einem „Jahre durch freiwillige Subscriptionen für unsere Armen aufgebracht wird, zu unterhalten kosten."

In letzterer Beziehung macht der Stadtrath folgende Mittheilung:

„Die mitgetheilte Rechnung ergiebt das erfreuliche Resultat, daß „in Folge der ernsten Maßregeln nicht nur die currenten Steuern, „sondern auch die früher verhangenen Reste abgetragen und beseitigt sind. Zugleich legt sich aber auch im Vergleich mit den „Steuer-Erträgen der vorigen Jahre zu Tage, wie die Zahl der „Hunde, der man durch diese Luxussteuer entgegenarbeiten wollte, „neuerlich größer, als je während der 14jährigen Steuer-Periode „geworden ist; denn es warf die Hundesteuer ab, wie folgt:

		Regiekosten.	Netto-Ertrag.
anno 1839	— ₰ 2502. 21 ℳ 7 ₰.	= ₰ 771. 3 ℳ — ₰.	= ₰ 1731. 18 ℳ 7 ₰.
„ 1840	— „ 2241. 3 „ — „	= „ 900. 22 „ 5 „	= „ 1340. 10 „ 5 „
„ 1841	— „ 2105. 25 „ — „	= „ 811. 16 „ 3 „	= „ 1294. 8 „ 7 „
„ 1842	— „ 2333. 3 „ — „	= „ 857. 20 „ 6 „	= „ 1475. 12 „ 6 „
„ 1843	— „ 2392. 5 „ — „	= „ 870. 28 „ — „	= „ 1521. 7 „ — „
„ 1844	— „ 2392. 10 „ — „	= „ 844. 18 „ 3 „	= „ 1547. 21 „ 7 „
„ 1845	— „ 2416. 2 „ 5 „	= „ 882. 15 „ 7 „	= „ 1533. 16 „ 8 „
„ 1846	— „ 2438. 10 „ 5 „	= „ 850. 24 „ 5 „	= „ 1587. 16 „ — „
„ 1847	— „ 2219. 20 „ — „	= „ 839. 1 „ 9 „	= „ 1380. 18 „ 1 „
„ 1848	— „ 2013. 5 „ — „	= „ 806. 2 „ 5 „	= „ 1207. 2 „ 5 „
„ 1849	— „ 1980. 5 „ — „	= „ 871. 26 „ 4 „	= „ 1108. 8 „ 6 „
„ 1850	— „ 2212. 25 „ — „	= „ 647. 27 „ 2 „	= „ 1564. 27 „ 2 „
„ 1851	— „ 2308. 10 „ — „	= „ 667. 21 „ 8 „	= „ 1640. 18 „ 2 „
„ 1852	— „ 2649. 25 „ — „	= „ 688. 15 „ — „	= „ 1961. 10 „ — „
Summa	₰ 32,205. 20 ℳ 7 ₰.	= ₰ 11,311. 3 ℳ 7 ₰.	= ₰ 20,894. 16 ℳ 6 ₰.

Die Gesammteinnahme von der Hundesteuer betrug im vergangenen Jahre 2649 Thlr. 25 Ngr., die Ausgaben erforderten 688 Thlr. 15 Ngr., so daß der baare Ueberschuß von 1961 Thlrn. 10 Ngr. den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend mit je 980 Thlrn. 20 Ngr. an das Jacobshospital und Georgenhaus vertheilt werden konnte.

Die Ausgaben bestehen in folgenden Posten:

350 ₰	— ℳ	Besoldungen,
154 „	— „	dem Nachrichter für Aufsichtsführung,
105 „	18 „	für 2520 messingene Steuerzeichen,
36 „	12 „	Expeditionsaufwand, Druck- u. Buchbinderkosten,
42 „	15 „	Wiedererstattung der von den Studirenden bezahlten Steuern an die Universitätsquästur.
688 ₰	15 ℳ	Summa.

Die Zahl der versteuerten Hunde betrug nach den für 1852 eingegangenen Verzeichnissen 1847. Davon kamen vor Eintritt des Steuertermines 101 in Abgang, wogegen sich im Laufe des Jahres die Zahl der Hunde wieder vermehrt hat.

Gegen die Rechnung selbst hatte die Finanzdeputation keine Ausstellung zu machen. Sie glaubte aber hervorheben zu müssen, daß ihr die Zahl der von den Studirenden versteuerten Hunde — Alles in Allem 34 — der Wirklichkeit, nach den täglich und allenthalben zu machenden Beobachtungen, nicht zu entsprechen scheine.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18530706/1